

Wie kann man die Gemeindefinanzen mindestens teilweise sanieren, auch wenn neue Steuern auf die lange Bank geschoben werden? Auf diese 1912 im Raum stehende Frage weiss der GPV Rat: Indem man die Gemeinden von teuren Inseraten entlastet und ihnen zu höheren Gebühreneinnahmen verhilft.



Die Erhöhung der Wirtschaftssteuer soll den Gemeinden 1912 mehr Geld in die Kassen spülen.

Gemeinden, die um 1912 in den Zeitungen ihre Mitteilungen publizieren, werden von den regionalen Zeitungsverlegern ganz unterschiedlich behandelt. Das Protokoll des Leitenden Ausschusses hält dazu fest: „Meilen bezahlt jährlich je Fr. 150 an die Verlage der beiden Bezirksblätter für die Aufnahme amtlicher Inserate. Aehnlich verhält es sich im Bezirk Horgen. Dielsdorf erhält 25 % Rabatt; der Verleger weiss sich aber zu helfen, indem er die Inserate einfach grösser macht. Uster und Winterthur können die amtlichen Publikationen unentgeltlich einrücken lassen. Oerlikon bezahlt Fr. 100 und kann alle amtlichen Publikationen unentgeltlich publizieren.“

Der GPV diskutiert, wie kantonsweit eine Vereinheitlichung erreicht und alle Gemeinden von diesen Kosten entlastet werden könnten. Einig wird man sich in dieser Frage allerdings nicht. Schliesslich wird der Ball an die Bezirksverbände weitergegeben, die mit unterschiedlichem Erfolg agieren. Im Bezirk Affoltern führt ein entsprechender Vorstoss sogar zu einem Vertrag mit den Verlegern, der für die Gemeinden ungünstiger ist als der vorherige Zustand.

„Die geltenden Ansätze sind lächerlich klein“

Grössere Hoffnungen setzt man in die Erhöhung verschiedener Steuern. So regt der GPV

1912 bei folgenden Taxen eine deutliche Erhöhung an:

- Wirtschaftstaxen: „Die Erhöhung der Taxen bis auf das Doppelte der heute gebräuchlichen Ansätze hält der Referent für vollkommen opportun.“
- Tanzbewilligungen: „Die geltenden Ansätze von Fr. 2 – Fr. 5 sind lächerlich klein. Auch hier sollten die Gemeinden gemeinsam höhere Ansätze geltend machen können.“
- Hundetaxen: „Auch hier wäre wegen des Sinkens des Geldwertes seit 1893 eine Erhöhung am Platze.“
- Notariatsgebühren: „Über die Notariatsgebühren bei Handänderungen zu Händen der Gemeinden ist im Leitenden Ausschuss schon mehrfach diskutiert worden. Während man diese neue Einnahmequelle der Gemeinden da, wo sie hauptsächlich die Bodenspekulation belasten würde, sehr begrüsst, hatte man Bedenken gegen sie, wo sie bäuerliche Käufer und Verkäufer traf.“

Aber nicht nur von seinen Einwohnern und Wirten will man mehr Geld. Auch der Kanton soll aus seinem Gebührentopf etwas an die Gemeinden abgeben: So soll der Kanton einen Teil seiner Auto- und Velogeühren den Gemeinden abgeben, die Staatsbeiträge aus der kantonalen Brandassekuranz erhöhen und manches mehr. Nicht alle Wünsche der Gemeinden und des GPV sind in den folgenden Jahren erfüllt worden; ein Teil allerdings konnte realisiert werden.